

Voraussetzungen für eine go-inno-Förderung

- **Die Idee für ein neues oder verbessertes Produkt bzw. technisches Verfahren**, z.B. durch Anwendung neuer Funktionsprinzipien und/oder neuer Technologien (es muss sich dabei nicht notwendigerweise um eine Marktneuheit handeln)
- **Unternehmenssitz in Deutschland**
- **< 100 Beschäftigte und Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme < 20 Mio. €**
- **Ersichtliches technisches und betriebswirtschaftliches Risiko.** Nicht zulässig sind Weiterentwicklungen bestehender Produkte oder Verfahren durch Kombination marktgängiger Kaufteile (kein technisches Risiko), ebenso Themen, die eine reine Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen darstellen und ästhetische Produktmodifikationen (z.B. Design, Farbgebung, Styling)

go-inno



Kleine und mittlere Unternehmen sind der wichtigste Innovations- und Technologiemoor in Deutschland. Viele kleine Unternehmen sind mit High-Tech-Produkten Weltmarktführer in Marktnischen oder in Zulieferketten für große Unternehmen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, fördert das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Programm „go-innovativ“ externe Beratungen und Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen.

Gerade Startups profitieren vom staatlich geförderten Engineering-Support durch den Innovationsexperten tech-solute® in vielfältiger Weise, beispielsweise in Form überzeugender Prototypen.



tech-solute GmbH & Co. KG
Werner-von Siemens-Straße 2-6,
Gebäude 5137c
D-76646 Bruchsal
Telefon: +49 (0)7251 93675-0
Telefax: +49 (0)7251 93675-10
E-Mail: kontakt@tech-solute.de

www.tech-solute.de

INVESTOREN LIEBEN PROTOTYPEN



**Wir bauen sie mit euch
zum halben Preis!***



Ihr habt eine innovative Produktidee und benötigt Kapital für die Entwicklung bis zur Serienreife?

Der **Prototyp** oder das **MVP** (Minimum Viable Product) ist das beste Mittel um **Investoren** von deiner Idee zu überzeugen. Auch auf **Crowd Funding-Plattformen** bestimmt er maßgeblich euren Erfolg.



Warum ist das so?

Der Prototyp begeistert den Investor und zeigt ihm, dass ihr eure Ideen umsetzen könnt. Mit einem Prototyp wird er euch eine deutlich höhere Unternehmensbewertung anbieten, da euer Startup bereits weit über den Status eines Gründerteam mit einer theoretischen Geschäftsidee hinausgewachsen ist.

Wie wir euch helfen können

Wir, die Firma tech-solute, 2002 selbst als Startup aus dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gestartet, sind erfahrene Experten für Innovation-Engineering mit Industriekunden aus vielerlei Branchen. Aus eigener Erfahrung wissen wir wie knapp das Geld in der Seed-Phase von Gründungsvorhaben ist. Deshalb entwickeln und bauen wir speziell für Startups **„intelligent abgespeckte“ Prototypen - so überzeugend und kostengünstig wie möglich**. Sie sind auf euer Budget maßgeschneidert und vervielfachen die Chance, potentielle Geldgeber davon zu überzeugen, in die Serienentwicklung eures Produktes zu investieren (bei der wir euch übrigens auch gerne unterstützen).

Maßnahmen um eure Ideen kostengünstig zu verwirklichen:

- Wir fokussieren uns bei der Ausgestaltung der Prototypen auf die Funktionen, die unbedingt nötig sind, um den eigentlichen Zweck des Produktes zu demonstrieren.
- Wir nutzen erschwingliche Rapid Prototyping-Verfahren
- Unser Ziel ist es einen möglichst hohen Anteil der Kosten (im Idealfall 50%) über das Programm **go-inno** vom Staat fördern zu lassen. Die Beantragung geht fix und die Förderzusage vom Projektträger erfolgt meistens innerhalb einer Woche.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Folgende tech-solute®-Dienstleistungen werden im Rahmen von go-inno gefördert:

Gelb markiert sind die für das Prototyping relevanten Aktivitäten.

Förderbaustein 1 Potenzialanalyse

Förderquote 50%
Zuschuss max. 4.400€

- Vorprüfung der Marktfähigkeit inkl. Wettbewerberanalyse
- **Vorprüfung der technischen Machbarkeit**
- Abschätzung des Realisierungsaufwandes
- Patentrecherchen
- Qualitative Erfolgseinschätzung

**Förderung
max. 50% des
Arbeitsaufwandes
(ohne Material),
bis zu 15.400€**

Förderbaustein 2 Realisierungskonzept

Förderquote 50%
Zuschuss max. 11.000€

- **Entwicklung eines technischen Realisierungskonzeptes inkl. CAD-Konstruktion**
- **Rechnerische Auslegung und Belastungsanalysen, z.B. FEM**
- **Funktions- und Akzeptanzstudien mit Hilfe von Prototypen (Materialkosten sind nicht förderfähig)**
- Entwicklung eines Herstellkonzeptes inkl. Identifikation geeigneter Zulieferer

Förderbaustein 3 Projektmanagement

Förderquote 50%
Zuschuss max. 8.250€

- Begleitung der Projektdurchführung im Rahmen eines externen Projektmanagements

Der go-inno-Vorgehensprozess:



1. Unverbindliches Erstgespräch (kostenlos)

Erstes Feedback zur Förderfähigkeit und möglichen Hürden

2. tech-solute® erstellt ein Angebot und weist darin den von der Förderung im Idealfall abgedeckten Anteil aus (kostenlos)

3. tech-solute® formuliert und stellt den Antrag für den Fördergutschein beim Projektträger (Pauschale: 600€ netto)

4. Der Projektträger prüft die Förderfähigkeit und gibt Feedback (kostenlos)

5. Ihr beauftragt tech-solute® mit der Leistungserbringung

6. tech-solute® erbringt die gewünschten Leistungen und tauscht sich mit euch regelmäßig über den aktuellen Stand aus

7. Ihr bezahlt euren Eigenanteil an tech-solute® (Gesamtwert – Gutscheinwert + USt. auf Gesamtwert)

8. Ihr bestätigt dem Projektträger die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch tech-solute®

tech-solute® bietet Unternehmen aller Größen und Branchen seit 2002 professionelle Unterstützung bei der Initiierung von Produktinnovationen sowie bei der Realisierung innovativer Produktideen bis hin zur Produktionsreife. 2015 wurde tech-solute® vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum go-Inno-Beratungsunternehmen autorisiert. tech-solute® ist hierdurch berechtigt, dem beratenen Unternehmen sog. BMWi-Innovationsgutscheine auszustellen.

* **Mit dem Gutschein können bis zu 50% der Kosten der gewählten Engineeringleistungen von tech-solute® im jeweiligen Förderbaustein übernommen werden.**

- Die Maximalförderung pro Kalenderjahr beträgt 20.000 €.
- Es dürfen maximal fünf Beratungsgutscheine pro Jahr ausgestellt werden.
- Leistungen, die über den geförderten Beratungsumfang hinausgehen, müssen vom Unternehmen selbst finanziert werden.
- Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Sie ist vom beratenen Unternehmen auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung zu entrichten.